

Für die städtebauliche Planung

Rheine, 01. 02. 1995

Stadtplanungsamt

gez. *Teichler*

Dipl.-Ing.

gez. *Dr. Kratzsch*

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, 01. 02. 1995

Stadtvermessungsamt

gez. *Müller*

Stadtvermessungs-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 14. 09. 1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

Rheine, 14. 09. 1993

gez. *Günter Thum*

Bürgermeister

gez. *Josef Wilp*

Ratsmitglied

gez. *Theo Elfert*

Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 09. 02. 1994 bis einschließlich 02. 03. 1994 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 21. 02. 1995 in der Zeit vom 28. 04. 1995 bis einschl. 29. 05. 1995 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 30. 05. 1995

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. *Dr. Kratzsch*

Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 04. 07. 1995 als Satzung beschlossen worden

Rheine, 04. 07. 1995

gez. *Günter Thum*

Bürgermeister

gez. *Josef Wilp*

Ratsmitglied

gez. *Theo Elfert*

Schriftführer

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. 11. 1995,

Az.: 35. 2.1-5204-93/95 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, 28. 11. 1995

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

gez. *Fehmer*

Oberregierungsbaurat

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 247, Kennwort: "Tierpark"

Festsetzungen gem. § 9 BauGB in Verbindung mit der BauO NW

- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Tierpark) sind bauliche Anlagen zur artgerechten Tierhaltung zulässig. Bei der Planung und Durchführung von baulichen Anlagen sind insbesondere die landschaftspflegerischen sowie konfliktreduzierenden Maßnahmen zu berücksichtigen
- Der im Plangebiet befindliche Baum- und Heckenbestand ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB zu erhalten. Natürlicher Ausfall des Bestandes ist durch Neuanpflanzung von artgleichen Gehölzen zu ersetzen
- In den entsprechend dargestellten Flächen sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Bäume und Sträucher anzupflanzen und zu erhalten.
- Die im § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten, ausnahmsweise im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO ausgeschlossen.
- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 sind für die Gebäude Gertrudenweg 39-43 jeweils nur 1 Wohnung je Gebäude zulässig.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 19. 12. 1995 ortsubtlich amtlich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, 11. 01. 1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. *Dr. Kratzsch*

Techn. Beigeordneter

Hinweise

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 02 51 / 21 05-2 52) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG)
- Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich für den Heeresflugplatz Rheine-Bentlage. Bauliche Anlagen über 45,43 m über NN bedürfen der Zustimmung der WBV III; dies gilt auch für Aufbau und Benutzung von Baugeräten während der Bauphase.

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 247

Kennwort: Tierpark

Maßstab= 1:1000